

B E S C H L U S S

aus der 32. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 11.12.2024

öffentliche Sitzung

- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung für das VL-168/2024
Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Schmitten im Taunus – Aufkommensneutral
(Grundsteuerreform 2025)**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Schmitten im Taunus, mit einem Hebesatz bei der Grundsteuer B von 696 v.H., als Satzung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)